Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	131 13
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	195/2010 AK 0414-07.00

Sitzungstermin:	28.07.2010
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Huber-Erdtmann pö
Betreff:	Betriebsverträge mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ZV KDRS)  1. Kooperationsvertrag zur Bereitstellung kommunaler Datenverarbeitungsverfahren  2. Vertrag über den SAP-Betrieb

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 28.07.2010, nicht öffentlich, Nr. 253

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser vom 19.07.2010, GRDrs 195/2010, mit folgendem

## Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) setzt die Kooperation mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) im Bereich der kommunalen Datenverarbeitungsverfahren mit den Grundzügen des bisherigen Vertragswerks um weitere fünf Jahre bis 31.12.2015 fort. Danach verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr, falls der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Kooperationsvertrag auf dieser Basis abzuschließen.

2. Der Vertrag über den **SAP-Betrieb** wird mit KDRS um weitere fünf Jahre bis 31.12.2015 verlängert. Danach verlängert sich auch hier die Laufzeit jeweils um ein Jahr, falls der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag mit KDRS zu den aufgeführten Konditionen abzuschließen.

3. Die **finanzielle Abwicklung** der Verträge mit KDRS erfolgt weiterhin innerhalb des zentralen Budgets der Abteilung luK des Haupt- und Personalamts bei folgenden Sachkonten:

44560020: Kostenerstattung/Fallpreisentgelte KDRS/RZRS 44560010: Kostenerstattung SAP-Betrieb KDRS/RZRS Nachrichtlich - 43130010: Umlage Zweckverband KDRS

In dem Entwurf des Doppelhaushalts 2011 wurden Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

## OB <u>Dr. Schuster</u> stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang